

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 11. August 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2009) und **Antwort**

#### Konkrete Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berliner Familienbeirates

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Schritte will der Senat unternehmen, um die Datenlage über die Lebenssituation von Familien in Berlin zu verbessern? Welche kurz- bzw. langfristigen Projekte plant der Senat in diesem Zusammenhang?

8. Was hat die Prüfung hinsichtlich der Forderungen nach einem zentralen Informationsportal für Familien bis jetzt ergeben bzw. wann werden die Ergebnisse der Prüfung vorliegen und wie wird das Parlament darüber informiert werden?

Zu 1., 8.: Die Empfehlungen des Berliner Beirats für Familienfragen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in denen er u.a. vorschlägt, ein zentrales mehrsprachiges Informationsportal bestehender Angebote für Familien einzurichten und weitere Daten zur Schnittstelle zwischen Familienleben und Arbeitswelt zu den bereits existenten und aussagekräftigen über Lebenszusammenhänge von Familien regelmäßig zu erheben, liegen seit Juli 2009 vor. Die Empfehlungen werden derzeit daraufhin geprüft, welche Projekte daraus abzuleiten sind.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat in den letzten Jahren ergriffen bzw. wird er künftig ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Berliner Verwaltungen und landeseigenen Betrieben zu fördern? Welche Ergebnisse sind dabei bereits erzielt worden bzw. welche Zielvorstellungen sollen umgesetzt werden?

Zu 2.: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in der Berliner Verwaltung durch eine Vielzahl von Managementinstrumenten unterstützt und gefördert (z.B. Flexible Arbeitszeitmodelle, Tele- bzw. Heimarbeit). Das Diversity Management, einschließlich Gender Mainstreaming, das Betriebliche Gesundheitsmanagement und die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) tragen ergänzend zur Sensibilisierung für dieses

Thema bei. Die Dienststellen prüfen unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse und im Rahmen ihrer dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung, welche Maßnahmen in ihrem Bereich geeignet und umzusetzen sind.

Eine Auflistung der einzelnen dezentralen Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie existiert nicht.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements haben - ohne sich einer Auditierung zu unterziehen - eine Vielzahl von Dienststellen Maßnahmen durchgeführt, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie begünstigen. In erster Linie sind individuelle Arbeitszeitmodelle erarbeitet worden, aber auch die Einführung von Telearbeit und die Einrichtung von sogenannten Eltern-Kind-Zimmern haben zu einer Verbesserung geführt. Für das Jahr 2010 erwägt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Dienststellen bei der Finanzierung von Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung mit der Zielsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Der Senat hat sich im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR) 2008 - 2011 das Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Führungspositionen mit Familienaufgaben zu verbessern.

Die Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit ist ein zentraler Aspekt bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In einer Reihe von Verwaltungen und Betrieben wurden Dienstvereinbarungen über flexible Arbeitszeiten geschlossen (z. B. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)). Die Verwaltungen und Betriebe bewilligen darüber hinaus Teilzeitanträge in größtmöglichem Maße. Heimarbeit bzw. alternierende Telearbeit ist in einigen Verwaltungen und Betrieben möglich (z.B. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Finanzen). Alternierende Heimarbeit ist nach Einzelfallprüfung auch in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung möglich.

Gemäß § 9 a der Verordnung über den Erholungsurlaub der Beamten und Richter (Erholungsurlaubsverordnung - EUrlVO) besteht die Möglichkeit, Urlaub zur Betreuung eines Kindes anzusparen, das unter 12 Jahren alt ist.

3. Warum wird sich nur die Senatsverwaltung für Inneres und das Landesverwaltungsamt der Auditierung im Kontext von Familie und Beruf unterziehen? Wann folgen die anderen Senatsverwaltungen und warum geht nicht auch gerade die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit gutem Beispiel voran?

Zu 3.: Das Audit „berufundfamilie“ ist ein strategisches Managementinstrument, mit dem eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umgesetzt wird. Die Benennung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einschließlich ihrer nachgeordneten Einrichtung, dem Landesverwaltungsamt Berlin, in der Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen der "Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf von Familien in Berlin" des Berliner Beirats für Familienfragen für die Auditierung ist nur als ein Beispiel zu betrachten. Bereits 2003 hat der Kammergerichtsbezirk das Grundzertifikat als Unternehmen mit familienbewusster Personalpolitik erhalten und hat sich in diesem Jahr, nach der Reauditierung im Jahr 2006 erneut für drei Jahre reauditieren lassen. Bei dieser Reauditierung sind verhältnispräventive Maßnahmen geplant, die die Arbeitssituation, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihrer individuellen familiären Betreuungssituation verbessern und damit nachhaltig zu einer Senkung der Fehlzeiten/des Krankenstandes führen sollen. Den Schwerpunkt sollen angesichts des Demografiewandels die Pflegebedürftigkeit älterer Angehöriger und die damit verbundenen besonderen Belange der Beschäftigten bilden.

Weitere Institutionen, die sich bereits auditiert haben, sind die Freie Universität Berlin, die Alice-Salomon-Fachhochschule, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, die Berliner Verkehrsbetriebe und die Charité - Universitätsmedizin Berlin/Charité - Universitätsmedizin Berlin Fakultät.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen werden sich ebenfalls einer Auditierung unterziehen.

4. Wie schätzt der Senat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Bezirksverwaltungen ein, wo und in welchen Bereichen gibt es hier besonders gute Beispiele und wo Defizite?

Zu 4.: Die Beantwortung dieser Frage setzt eine Bezirksabfrage voraus, die den Rahmen einer Kleinen Anfrage aus Zeitgründen übersteigt.

5. Welche direkten Einflussmöglichkeiten hat der Senat, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der freien Wirtschaft zu fördern? Welche Maßnahmen und Ergebnisse kann der Senat dazu aus den letzten Jahren vorweisen und welche weiteren Planungen liegen vor?

Zu 5.: Ende 2005 wurde von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gemeinsam mit den Kammern, Verbänden, der Gewerkschaft (DGB), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und dem internationalen Frauennetzwerk EWMD die Landesinitiative „Chancengleichheit in der Berliner Wirtschaft“ initiiert mit dem Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft zu fördern.

Als erstes gemeinsames Ergebnis wurde 2006 die gleichnamige Broschüre erstellt, in der die jeweiligen Handlungsfelder mit den Maßnahmen der Partner sowie die gemeinsamen Maßnahmen benannt sind. Diese Handlungsfelder sind die Basis für ihre kontinuierliche Weiterentwicklung und für die Konzipierung und Umsetzung weiterer Projekte, Veranstaltungen u.a. Aktivitäten. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hierbei ein wesentlicher Schwerpunkt.

Folgende themenspezifische Broschüren wurden in den letzten Jahren im Rahmen der Landesinitiative von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen konzipiert und herausgegeben:

- Kinderbetreuung in Berlin - Empfehlungen für Eltern und Unternehmen bei besonderem Bedarf - ein Standortvorteil für Eltern und Unternehmen (2008 bereits in der vierten Auflage erschienen).
- Familienfreundlichkeit zahlt sich aus - Impulse für Unternehmen in Berlin  
Diese Broschüre gibt Anregungen für eine familienbewusste Personalpolitik und zeigt betriebswirtschaftliche Effekte familienorientierter Maßnahmen auf (2006 auch in englischer Übersetzung erschienen).
- Berlinerinnen selbstständig - Berlin Wirtschaftsstandort für Gründerinnen und Unternehmerinnen  
Frauen sollen mit dieser Broschüre, in der erfolgreiche Berliner Unternehmerinnen vorgestellt werden und individuelle Tipps für eine Gründung aufgezeigt sind, zum Schritt in die Selbstständigkeit ermutigt werden. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ausführlich berücksichtigt (in der 2. Auflage 2007/2008 aktualisiert erschienen).
- Eltern im Job - Planung und Tipps - Von Schwangerschaft bis Wiedereinstieg - Chancen für Mütter, Väter und Unternehmen in Berlin  
In dieser Broschüre wird facettenreich gezeigt, wie Eltern und Unternehmen im Dialog die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen (können) (1. Auflage 2009).

Zur Umsetzung weiterer gemeinsamer Vorhaben im Rahmen der Landesinitiative haben sich die Senatsverwaltung und die Partner der Landesinitiative auf das Thema Diversity Management verständigt. Die Veröffentlichung einer Sammlung von best-practice-Beispielen von

Berliner Unternehmen, die bereits das Unternehmenskonzept Diversity Management praktizieren, wurde vereinbart. Ziel ist es, besondere Strategien hierzu vorzustellen, in Berliner kleinen und mittleren Unternehmen zu befördern, um damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen am Markt zu stärken. Bei der Auswahl der Unternehmen hat das Kriterium der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Bedeutung. Die Broschüre wird Ende 2009 erscheinen.

6. Welche konkreten Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium an den Berliner Hoch- und Fachschulen zu verbessern? Was wurde bis jetzt in diesem Bereich erreicht und wo sieht der Senat noch dringenden Handlungsbedarf?

Zu 6.: Wie der Familienbeirat in seinen Handlungsempfehlungen richtig hervorhebt, zeigen die Berliner Hochschulen großes Engagement in Bezug auf Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeitsförderung. Diesen Stand zu sichern und auszubauen, ist ein wichtiges Ziel.

Vor allem die Kindertagesbetreuung für Studierende ist bedarfsgerecht gesichert. Insbesondere bieten die Einrichtungen des Berliner Studentenwerkes mit derzeit insgesamt 372 Plätzen an 5 Standorten campusnahe Betreuung. Eine weitere Kita soll mit K-II Mitteln auf dem Campus Adlershof realisiert werden. Darüber hinaus stehen den Beschäftigten und Studierenden der Berliner Universitäten mit Kindern grundsätzlich das Angebot an Kitaplätzen in der Stadt offen.

Die besondere Situation von Studierenden mit Kind, die sich aufgrund ihrer Lebenssituation nicht oder nur eingeschränkt einem Studium widmen können, wird auch im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG in verschiedener Weise berücksichtigt:

- Den betroffenen Auszubildenden wird für eine angemessene Zeit über die Förderungshöchstdauer hinaus Ausbildungsförderung geleistet, wenn die Förderungshöchstdauer infolge einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines bis zu zehn Jahre alten Kindes überschritten worden ist.
- Die vorgenannten Gründe rechtfertigen auch eine spätere Vorlage des für die Weiterförderung ab dem fünften Semester erforderlichen Leistungsnachweises.
- Ferner wurde zur besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft und um insbesondere die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Kinderbetreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen, mit dem 22. BAföGÄndG Anfang 2008 ein Kinderbetreuungszuschlag nach dem BAföG neu eingeführt.

Bei der Anerkennung von Teilzeitstudien, auf die in den Handlungsempfehlungen hingewiesen wird, werden keine Probleme gesehen. Im neuen System von Bachelor und Master gehen einmal erworbene Kreditpunkte nicht verloren, auch wenn wegen Schwangerschaft oder Kinderbetreuung über die Regelstudienzeit hinaus studiert wird.

Über weitere Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind in Berlin wird ausführlich in der Drs. 16/13620 vom 28. Juli 2009 berichtet.

7. Wie will der Senat die Vorschläge des Berliner Familienbeirates zur Verbesserung der Kinderbetreuung in Berlin im Einzelnen umsetzen?

Zu 7.: Zurecht stellt der Familienbeirat in seinen Handlungsempfehlungen fest, dass Berlin mit seinen vielfältigen Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowohl im bundesweiten Vergleich als auch im Rahmen der Lissabon-Strategie auf europäischer Ebene einen Spitzenplatz einnimmt. Insofern sind die in den Handlungsempfehlungen genannten Hinweise eher als Anregungen für eine punktuelle Weiterentwicklung der bestehenden Angebote zu verstehen.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen gibt es auf der gesetzlichen Regelungsebene keinen Ansatz für Änderungen oder Verbesserungen:

Seit der Einführung des Anmelde- und Bedarfsprüfungsverfahrens 1996 melden Eltern dem Wohnsitzjugendamt neben ihrem gewünschten Betreuungsumfang auch die notwendigen Betreuungszeiten. Hauptkriterium für die Bestätigung des Bedarfs bzw. Betreuungsumfangs sind die Arbeits- und Wegezeiten. Damit wird der Bedarf an flexiblen Öffnungszeiten objektiv ermittelt. Das bezirkliche Jugendamt ist verpflichtet, im Rahmen der Planung sicher zu stellen, dass „ausreichend und rechtzeitig ein geeigneter Platz zur Verfügung steht“ (vgl. § 7 Abs. 3 der Kindertagesförderungsverordnung i. V. m. § 19 des Kindertagesförderungsgesetzes).

9. Wie unterstützt der Senat in seinen Verwaltungen sowie in den landeseigenen Betrieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die selbst Angehörige pflegen? Gibt es dafür Empfehlungen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Beschäftigte, die selbst Angehörige pflegen, erhalten Unterstützung durch Instrumente des Personalmanagements wie Dienstvereinbarungen über die Flexible Arbeitszeit, Vereinbarungen für Telearbeitsplätze bzw. alternativ „alternierende Arbeit in einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte“ sowie eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen. Diese ermöglichen den Dienststellen auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen zu finden. Im Rahmen der Auditierung wird das Handlungsfeld „Beschäftigte mit Pflegeaufgaben“ berücksichtigt.

Mit der Aufnahme von Fragen zum Verhältnis von Arbeit und Privatleben sowie der Betreuung anderer Personen im landesweiten Standardfragebogen für Mitarbeiter/-innenbefragungen können die Dienststellen eventuelle Belastungen messen und durch geeignete Interventionen gegensteuern. Der Fragebogen wird noch in diesem Jahr den Dienststellen der Berliner Verwaltung zur Verfügung gestellt.

10. Was will der Senat konkret tun, um Berlin zu einer der familienfreundlichsten Großstädte in Deutschland zu entwickeln?

Zu 10.: Wie die den Handlungsempfehlungen zugrunde liegende Studie von SowiTra zum Thema „Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Lebensverlauf von Familien in Berlin“ richtig feststellt, hat Berlin das Potential, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden.

Konkret ist vorgesehen, die Vereinbarkeit weiter zu stärken und die Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung insbesondere für die unter 3 Jährigen weiter auszubauen. Weiterhin soll noch in diesem Jahr das „Gesetz zur Einführung der beitragsfreien Förderung im Kindergarten und zur Änderung weiterer Vorschriften“ verabschiedet werden. Mit diesem Gesetz wird der bedarfsunabhängige Teilzeitanspruch vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht sowie stufenweise die beitragsfreie Förderung im Kindergarten eingeführt. Durch die Beseitigung der finanziellen Barrieren wird der gleiche Zugang zu der Bildungseinrichtung Kita gesichert. Kinder und Familien erhalten damit eine weitere Unterstützung.

Weiterhin wird es darum gehen, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und als Wohnort für Familien mit Kindern zu verbessern. Hierzu hat der Senat im Demografiekonzept Vorschläge unterbreitet und Referenzprojekte benannt. Dazu zählen z.B. die Projekte „Wohnen in der Innenstadt für Baugruppen“, oder „Genossenschaftliches Wohnen als selbstbestimmte Wohn- und Lebensform“ bzw. „Entwicklung Tempelhofer Feld“.

Grundsätzlich verfolgt der Senat das Ziel, das Mietniveau in der Stadt Berlin günstig und damit familienfreundlich zu erhalten.

Berlin, den 21. September 2009

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Septemb. 2009)